

**Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit  
über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des  
Risikostrukturausgleichs“ beim Bundesversicherungsamt**

**Vom 13. Dezember 2016**

Gemäß § 1 Absatz 3 des Erlasses über den „Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs“ beim Bundesversicherungsamt vom 3. Mai 2007 wird der Beirat beauftragt, bis zum 30. September 2017 in einem Sondergutachten unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden RSA-Jahresausgleiche die Wirkungen des Morbi-RSA zu überprüfen sowie die Folgen relevanter Vorschläge zur Veränderung des Morbi-RSA empirisch abzuschätzen.

Abweichend von § 3 Absatz 2 des Erlasses sind befristet für die Dauer der Erstellung des Sondergutachtens auf Vorschlag des Bundesversicherungsamtes zwei weitere Mitglieder in den Beirat zu berufen.

Der Beirat wird für das Ausgleichsjahr 2018 von seiner Aufgabe nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Erlasses entbunden.

Bonn, den 13. Dezember 2016

  
Lutz Stroppe